

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

B. Die Bestrafungen nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit
der Bestraften

[urn:nbn:de:bsz:31-218305](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218305)

Die Bestrafungen nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit
der Bestraften.

B.

Kreise:	Män- ner	%	Frauen	%	Baden	Preußen	Bayern	Würt- tem- berg	Hessen	Elb- sah- ringen	Son- stige Bun- des- staaten	Oester- reich- Un- garn	Schweiz	Son- stiges Aus- land	Unbe- kannt
Konstanz	455	90,5	48	9,5	140	85	63	110	6	11	28	22	20	18	—
Billingen	164	93,2	12	6,8	77	21	14	33	2	6	7	8	5	3	—
Waldbshut	98	97,0	3	3,0	43	18	10	6	—	3	4	8	3	6	—
Freiburg	686	95,6	32	4,4	389	92	51	56	13	31	15	20	21	30	—
Lörrach	258	94,9	14	5,1	120	37	25	18	—	16	4	16	27	9	—
Offenburg	383	94,8	21	5,2	170	78	35	43	5	23	13	18	13	6	—
Baden	161	91,5	15	8,5	69	25	27	21	3	6	7	7	2	7	2
Karlsruhe	840	93,7	56	6,3	328	144	121	156	25	11	42	28	25	16	—
Mannheim	875	96,7	30	3,3	256	205	198	109	54	14	21	23	17	8	—
Heidelberg	375	94,5	22	5,5	127	78	64	42	33	6	18	18	3	8	—
Mosbach	344	86,9	52	13,1	71	72	110	29	33	10	33	18	3	15	2
Großherzogth 1890	4639	93,8	305	6,2	1790	855	718	623	174	137	192	186	139	126	4
	4177	91,9	366	8,1	1749	730	611	577	162	158	119	159	99	172	7

Bei den Männern hat sich die Zahl der Bestrafungen gegen das Jahr 1890 um 462 oder 11,1 % vermehrt, während sie bei den Frauen um 61 oder 16,7 % zurückgegangen ist. Innerhalb der einzelnen Kreise bewegt sich der Anteil der Frauen zwischen 3,0 % (Waldbshut) und 13,1 % (Mosbach).

Von der Gesamtzahl der Bestrafungen kamen ähnlich wie im Vorjahre auf die Kreise Mannheim (905), Karlsruhe (896) und Freiburg (718) die meisten, auf die Kreise Billingen, Baden (je 176) und Waldbshut (101) die wenigsten Fälle.

Bei Betrachtung der Staatsangehörigkeit der Bestraften findet man, daß 1790 oder 36,2 % der Bestrafungen auf Badener, 2699 oder 54,6 % auf Angehörige anderer deutscher Bundesstaaten und 451 oder 9,1 % auf Reichsausländer entfallen, während in 4 Fällen (0,1 %) die Herkunft unermittelt blieb. Gegen das Vorjahr hat sich dieses Verhältnis nicht wesentlich verändert. Im Kreise Freiburg sind unter den Bestraften wieder die Inländer (54,2 %) überwiegend, dagegen betragen die badischen Staatsangehörigen in den in einer weniger centralen Lage befindlichen Kreisen Konstanz nicht einmal ein Drittel (27,8 %) und Mosbach weniger als ein Fünftel (17,9 %).

Die Tabelle C auf Seite 19 veranschaulicht die Häufigkeit der Bestrafungen in den Amtsbezirken mit Unterscheidung der männlichen und weiblichen Bestraften, der badischen Staatsangehörigen unter denselben und der Ausländer, sowie mit Angabe der Art der Uebertretung und der strafenden Behörden; endlich enthält sie unter Vergleichung der Ergebnisse für die Jahre 1890 und 1891 eine Uebersicht über die Zu- oder Abnahme der Straffälle im letztgenannten Jahre.

Hiernach sind die wegen Bettels oder Landstreicherei bestrafte Frauen am zahlreichsten in Karlsruhe (36) gewesen, dann folgen Mannheim (27), Tauberbischofsheim (23) und Heidelberg (20).

Die Zahl der bestrafte Ausländer überwog in 43, diejenige der bestrafte Badener in 8 Amtsbezirken, während in 1 Amtsbezirk (Neustadt) ebensoviele Inländer wie Ausländer Bestrafungen erlitten. Nahezu $\frac{2}{3}$ der Gesamtzahl der Bestraften waren badische Staatsangehörige in dem die Landesgrenze nicht berührenden Amtsbezirk Freiburg. Dagegen betrug die Zahl der bestrafte Ausländer mindestens das doppelte der Badener in 8, das dreifache jener in 7, das vierfache in 3, das fünffache in 2 Amtsbezirken (Ettlingen und Oberkirch), das sechs-, sieben- und achtfache in je 1 Bezirke (Buchen, Eppingen und Wertheim).

Die relativen Zahlen, welche die Uebertretungen der Art nach unterscheiden, ob lediglich Bettel oder Landstreicherei oder beides zusammen die Bestrafungen veranlaßten, stimmen mit denjenigen der Vorjahre annähernd überein.

Von den strafenden Behörden haben die Bezirksamter wie in früheren Jahren die meisten Bestrafungen, nämlich 4176 oder 84,5 % ausgesprochen. Die im Abnehmen begriffene bürgermeisteramtliche Thätigkeit weist nur 455 Straffälle oder 9,2 % gegen 9,7 % im Vorjahre auf. Bloss im Amtsbezirk Triberg bildeten die bürgermeisteramtlichen Fälle die Mehrzahl; dagegen haben in

(Fortsetzung folgt auf Seite 20.)